

## Ahlendorfer Flutschutz geht zu Lasten privater Grundstücke

Hochwasserschutz an der Weißen Elster für den Crossener Ortsteil – Anwohner müssen sagen, ob sie ihn zu Lasten ihrer Grundstücke wollen

10. Februar 2018 / 02:59 Uhr



*Planungen für den Hochwasserschutz an der Weißen Elster für den Crossener Ortsteil Ahlendorf. Auf der Floßgrabenbrücke am Bahnübergang erläutert der Präsident des Floßgrabenfördervereins, Frank Thiel (rechts), Planern und Bürgern die Vorhaben zum länderübergreifenden Elsterfloßgraben. Foto: Angelika Munteanu*

Crossen/Ahlendorf. „Es liegt bei Ihnen, Sie müssen sagen, ob Sie einen Hochwasserschutz um Ahlendorf wollen oder nicht. Wir sind nicht verpflichtet, eine Hochwasserschutzanlage für Ahlendorf zu bauen.“ Die Ansage von Frank Schirmer von der Thüringer Landgesellschaft war unmissverständlich für alle beim Ortstermin am späten Donnerstagnachmittag auf der Floßgrabenbrücke am Bahnübergang in Ahlendorf.

Etwa die Hälfte der Einwohner des kleinen Crossener Ortsteils war gekommen, um den Vertretern der Thüringer Landgesellschaft, die im Auftrag des Freistaates Thüringen den Hochwasserschutz an der Weißen Elster von Gera bis zur Landesgrenze nach Sachsen-Anhalt planen, ihre Erfahrungen aus den Hochwassern der vergangenen Jahrzehnte und insbesondere von 2013 zu berichten. Und um zu erfahren, wie sie vor künftigen Elsterhochwassern geschützt werden können.

Auf Nachfrage von Planer Maik Blankenburg vom Planungsbüro Lopp in Weimar stellte sich heraus, dass nur vereinzelt Häuser in Ahlendorf während der Flutkatastrophe von 2013 im Erdgeschoss beziehungsweise am Sockel Schaden genommen hatten. Offenbar aber vor allem wegen hoch stehenden Grundwassers und durch das in der Kanalisation zurückgedrückte Abwasser.

Der Forderung, schon vor Ahlendorf einen Schutzwall zu errichten, könne man nicht nachkommen, so die Planer. Die Landwirtschaftsfläche davor sei eine Retentionsfläche. Diese Überschwemmungsfläche sei beizubehalten und könne nicht versiegelt werden.

Auch der Leitdeich entlang der Weißen Elster soll nicht erhöht werden. Der soll, so erinnern sich Ahlendorf, bis in die 1970er Jahre höher gewesen sein und Schutz geboten haben. Mutmaßlich war er bei Bauarbeiten der Bahn damals um mehr als einen Meter in der Höhe abgetragen worden. Den Deich wieder zu erhöhen, würde bedeuten, dass das Hochwasser noch schneller im Flussbett Richtung Sachsen-Anhalt abgeleitet würde. Eine Gefahr, die in Zeitz befürchtet wird, wissen die Planer aus Thüringen.

### **Floßgraben bleibt in Gemeindezuständigkeit**

Auch der Bahndamm auf der Strecke Gera-Leipzig wird nicht erhalten als Hochwasserschutz für Ahlendorf. Mit der Bahn habe es dazu keine Übereinkunft gegeben. Und die Durchlässe im Damm dürfen nicht verschlossen werden, berichteten die Planer.

Also wäre – wenn er von den Anwohnern gewollt ist – der Hochwasserschutz nur zwischen Elsterfloßgraben und Wohnbauten möglich. „So dicht wie möglich an der Bebauung“, sagten die Planer. Es gehe darum, die Ortslage zu schützen und nicht die Feldflächen. Die erste Reaktion aus dem Rund der Anwohner war heftig. Ein Eigentümer am Floßgraben wetterte, dass dann sein Grundstück nichts mehr wert sei.

„Wir müssen keinen Hochwasserschutz für Ahlendorf bauen“, stellte Frank Schirmer von der Thüringer Landgesellschaft nochmals klar. Wenn, dann wäre je nach Beschaffenheit des Untergrunds noch zu erklären, ob eine Spundwand mit tiefer Gründung gesetzt oder ein Deich mit einem bis zu 20 Meter breiten Sockel gebaut werden könne, erklärte Planer Maik Blankenburg. Der Deich, der dann im Eigentum und in der Verwaltung des Landes wäre, könnte nur bedingt genutzt werden. Etwa, um darauf Schafe zu weiden, aber nicht für Pferde oder Rinder.

Nun ist es an den Ahlendorfern zu entscheiden, ob sie einen Hochwasserschutz um den Ort auf ihren bisher privaten Grundstücken haben wollen. Zeit haben sie bis zur nächsten Informationsveranstaltung zur Hochwasserschutzplanung am 27. März in Crossen.

Im Disput auf der Floßgrabenbrücke bei Ahlendorf forderten Anwohner auch, dass der Elsterfloßgraben und die Brückendurchlässe beräumt werden, damit im Falle einer Flut von den Grundstücken zurückfließendes Wasser abfließen kann. Das ist Sache der Gemeinde. Und wird es auch bleiben.

Bürgermeister Uwe Berndt informierte zum Vor-Ort-Termin die Ahlendorfer, dass dem Antrag aus Crossen an den Freistaat, den Elsterfloßgraben als Denkmal in die Trägerschaft des Landes zu übernehmen, nicht stattgegeben wurde. Damit bleibt der Floßgraben in Thüringen – anders als in Sachsen und Sachsen-Anhalt – ein Gewässer

zweiter Ordnung. Eines versicherten die Planer aber in Ahlendorf: „Als Flutgraben wird er bei Hochwasser nicht genutzt.“

Nächste Informations-veranstaltungen zu den Landesplanungen zum Hochwasserschutz an der Weißen Elster: in Silbitz am 13. März um 18 Uhr im Kulturhaus in Silbitz und in Crossen am 27. März um 18 Uhr im Kulturhaus.

Angelika Munteanu / 10.02.18

ZoRo143225541